**II. Vetragsschluss via internet**

Veträge können per E-Mail oder über einen Onlineshop rechtswirksam abgeschlossen werden. Veträge wie Schriftformen, Beglaubigungen und notarielle Beurkundngen können Online nicht abgeschlossen werden. Das Zustandekommen eines Vertrages setzt Angebot und Annahme voraus. Keine Angebote sind die Kataloge sowie das Aufnehmen einzelner Artikel in einen elektronischen Warenkorb durch den Kunden. Ein Angebot kommt nach dem Absenden der Bestellung zu stande.

**IV. Widerrufsrecht**

In alle europäischen Mitgliedsstaaten gelten seit dem 13.06.2014 eine einheitliche 14-tägige